



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie

Weiterbildung in Oto-Rhino-Laryngologie

26.04.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie	6
Weiterbildungsprogramm in Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie.....	10
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	12
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	12
Qualitätsbereich II: Konzeption	22
Qualitätsbereich III: Umsetzung	29
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	2
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung	2
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	54
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	56

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung, dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und

Notarzt aus St. Gallen, und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalber zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden, sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die

Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation am 17.04.2023.

Fachgesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Geschichte:

Die Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie wurde am 1. Juni 1912 unter der Federführung des Baslers Friedrich Siebenmann gegründet, nachdem 1895 ein erster Versuch von Louis Secrétan aus Lausanne gescheitert war. Bis 1921 wurde sie zunächst "Vereinigung" genannt, dann erst "Gesellschaft", während sie auf Französisch bereits seit 1919 als "Société" bezeichnet worden war. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft 51 Präsidenten gewählt, derzeitiger Präsident ist Prof. Thomas Linder aus Luzern.

Die Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie (abgekürzt: SGORL) ist ein Verein von Ärztinnen und Ärzten im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Statuten, das Leitbild und Ziele der SGORL sind auf der Homepage aktualisiert abrufbar: Ziele - SGORL (orl-hno.ch)

Zweck:

Die Gesellschaft

- fördert die Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht
- setzt sich für die beruflichen, standespolitischen und wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder ein
- fördert die fachliche Qualifikation ihrer Mitglieder entsprechend den geltenden Richtlinien über die Qualitätskontrolle, im Hinblick auf eine gute und effiziente ärztliche Versorgung und Gesundheitspflege der Bevölkerung und orientiert sich dabei an anerkannten Regeln von Ethik, Recht, Wissenschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeit,
- fördert und koordiniert die Weiter- und Fortbildung im Rahmen des geltenden Weiterbildungsprogramms und der übergeordnet geltenden Weiter- und Fortbildungsordnung,
- berät Behörden und Institutionen in gesundheits- und berufspolitischen Belangen und nimmt entsprechend Einfluss,
- pflegt die Solidarität und die kollegialen Beziehungen unter ihren Mitgliedern,
- pflegt den Kontakt mit den übrigen Partnern im Gesundheitswesen,
- pflegt das Ansehen der Ärzteschaft, insbesondere der Fachgesellschaft, in der Öffentlichkeit.

Organe der Gesellschaft:

- die Geschäftssitzung
- die Urabstimmung
- der Vorstand
- die Kommissionen:

Der Vorstand kann Kommissionen und deren Zusammensetzung gründen, Zweck und Inhalt der Kommissionstätigkeit bestimmen und entsprechende Aufträge erteilen. Die Geschäftssitzung bestätigt die Gründung und wählt die Vorsitzenden. Derzeit bestehen folgende permanente Kommissionen:

- Kommission für Audiologie und Expertenwesen
- Kommission für Versicherungen und Tarife
- Kommission für Weiter- und Fortbildung
- Examenkommission
- Qualitätskommission
- die Revisoren
- die administrative Geschäftsstelle
- Die Arbeitsgruppen:

Gremien mit einer inhaltlich begrenzten Aufgabe innerhalb der SGORL werden als Arbeitsgruppen bezeichnet. Der Vorsitzende hat eine Amtsdauer von 4 Jahren mit einer Amtszeitbeschränkung von 8 Jahren, während die Mitglieder keiner zeitlichen Beschränkung unterliegen. Die Arbeitsgruppen erstatten dem Vorstand und der Geschäftssitzung jährlich einen Bericht zur Tätigkeit. Derzeit bestehen folgende Arbeitsgruppen:

- Cochlea-Implantate
- Hals- und Gesichtschirurgie
- Neurootologie
- Otologie
- Pädiatrische ORL
- Plastische Gesichtschirurgie
- Preise und Auszeichnungen

- Rhinologie
- Rhonchopathie und Schlafapnoe
- Ultraschall

Amtdauer:

Die Amtdauer aller von der Geschäftssitzung oder vom Vorstand gewählten Personen beträgt 2 Jahre. Der Präsident ist in dieser Funktion maximal ein Mal wieder wählbar. Die Amtdauer des Pastpräsidenten ist auf zwei Jahre beschränkt.

Geschäftssitzung:

Die Geschäftssitzung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Jährlich findet mindestens eine ordentliche Geschäftssitzung statt. Ausserordentliche Geschäftssitzungen können auf Antrag des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen eines Fünftels der ordentlichen Mitglieder einberufen werden.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident
- Past-Präsident
- Leiter Ressort Office /Finanzen
- mindestens 3 Beisitzer

Derzeitige Vorstandsmitglieder: Prof. Dr. Thomas Linder (Präsident), Prof. Dr. Andreas Arnold (Vizepräsident), PD Dr. Nils Olivier Guinand (Leiter Ressort Office/Finanzen), Prof. Dr. Philippe Pasche (Past-Präsident) Beisitzer im Vorstand: Dr Ariane Baumann, Prof. Dr. Christof Röösl, Dr. Eva Novoa Olivares, PD Dr. Abel-Jan Tasman, KD Dr. Hans Rudolf Briner, Dr. Nils Bartky

Präsident, Vizepräsident und der Leiter Ressort Office und Finanzen bilden zusammen die Geschäftsleitung.

Mitgliederzahlen (Stand 2023):

Ordentliche Mitglieder: 520, Assistentenmitglieder (Young ORL): 105, Passivmitglieder: 151, Ehrenmitglieder: 15, Korrespondierende Mitglieder: 10, Ausserordentliche Mitglieder: 9, technische Sachberater: 8

Die Assistentenmitglieder sind in der Young-ORL organisiert, in der jede Klinik einen Vertreter hat. Der Vorsitzende der Young-ORL ist Beisitzer im Vorstand, sein Vertreter Mitglied der KWFB.

Leitbild:

Die SGORL ist der Berufsverband der Fachärztinnen und Fachärzte in Oto-Rhino-Laryngologie. Ihr Anliegen ist die Sicherung einer qualitativ hochstehenden, ethisch vertretbaren und wirtschaftlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten unter Wahrung von Respekt, Mitgefühl und Patienten-/Patientinneninteressen. Hierzu definiert und qualifiziert sie die Weiterbildung zur Fachärztin, zum Facharzt und zum Schwerpunkt, fördert Expertise und kontinuierliche Fortbildung und unterstützt Lehre, Forschung und Praxis im Bereich der ORL, Hals- und Gesichtschirurgie.

Als Berufsverband vertritt die SGORL die Interessen der in der Schweiz tätigen Fachärztinnen und Fachärzte für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie gegenüber Politik, Bildungsstätten und Wirtschaft und beteiligt sich an gesundheitspolitischen Diskussionen.

Die SGORL pflegt Beziehungen zu den Gesellschaften der fachlich angrenzenden Disziplinen und ist Mitglied in nationalen und internationalen Gesellschaften.

Die Sommerschule der SGORL ist eine jährlich stattfindende, 2-tägige Veranstaltung für Weiterzubildende, in welcher in 5-jährigem Rhythmus im Wechsel die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet je der Otologie/Audiologie, Rhinologie, Kopf- und Halschirurgie, Phoniatrie/Pädaudiologie/Laryngologie und Ethik/Gesundheitsökonomie von den jeweiligen Arbeitsgruppen der SGORL präsentiert werden. Die Weiterbildner sind angewiesen, möglichst vielen Weiterzubildenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Dr. med. Ralph Litschel, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten, spez. Hals- und Gesichtschirurgie FMH, HNO-Praxis am Roten Platz in St.Gallen, Hirslanden Klinik Stephanshorn, Delegierter VSAO
- Prof. Dr. med. Marcus Neudert, Geschäftsführender Oberarzt, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten; Kopf- und Hals-Chirurgie, Universitätsklinikum Dresden
- Prof. Dr. med. Stefan Plontke, Direktor Universitätsklinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals- Chirurgie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 13.03.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 23.04.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 26.04.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 26.04.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie am 26.04.2024.

Weiterbildungsprogramm in Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie

Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramm in Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie

Weiterbildungsgang:

Geschichte:

Ein erstes Weiterbildungsprogramm wurde in den Statuten von 1922 festgelegt. Die Gründung der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) erfolgte 1976. Die Inhalte des Weiterbildungsprogrammes werden seitdem durch diese Kommission immer wieder überarbeitet und entsprechend den Entwicklungen in der Medizin und der Gesellschaft angepasst. Die letzte Revision des Weiterbildungsprogrammes erfolgte im Jahr 2020, es trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Zusammensetzung der KWFB und Mitgliedschaft:

Die/der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission werden gemäss Statuten der SGORL von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre gewählt. Ex officio Einsitz in der Kommission hat während der Amtszeit der Präsident/die Präsidentin der SGORL. Festen Einsitz haben die Weiterbildungsstättenleiter der Weiterbildungsstätten (WBS) der Kategorien A und B. Eine feste Vertretung des WBS-Leiters durch einen Kaderarzt der entsprechenden WBS ist möglich. Dieser wird dann anstelle des WBS-Leiters durch die Mitgliederversammlung der SGORL gewählt.

Weitere Mitglieder sind mindestens ein Vertreter einer WBS der Kategorie C, 3 Vertreter aus der Praxis, ein Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Phoniatrie, sowie ein Mitglied der Young-SGORL. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder beträgt zwei Jahre, wobei eine Wiederwahl viermal möglich ist.

Derzeitige Mitglieder:

Prof. Dr. Daniel Bodmer, Prof. Dr. Marco Caversaccio, Prof. Dr. Christian Simon, Prof. Dr. Alexander Huber, Prof. Dr. Thomas Linder, Prof. Dr. Sandro Stöckli, Prof. Dr. Pascal Senn, Prof. Dr. Frank Metternich (Vorsitzender) (Weiterbildungsstätten Kategorie A)
Dr. Christoph Knaus, (Kategorie B)
Dr. Nicole Lardon (Kategorie C)
Dr. Andrea Ferrazzini, Prof. Dr. Francis Marchal, Prof. Dr. Stephan Schmid (Praxisvertreter)
Prof. Dr. Eberhard Seifert (Phoniatrie), KD Dr. Dorothe Veraguth (Audiologie)
Dr. Yan Monnier, Dr. Vivianne Kokje
Dr. Nils Bartky (Young ORL)

Die Aufgaben der Kommission betreffen alle Belange der Weiterbildung zum Facharzt ORL sowie der Schwerpunkte Hals- und Gesichtschirurgie und Phoniatrie, bei den Schwerpunkten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hals- und Gesichtschirurgie bzw. der Gesellschaft für Phoniatrie, sowie die Belange der fachspezifischen Fortbildung. Es erfolgt die Weiterbildung von durchschnittlich 20 Personen pro Jahr zum Facharzt ORL. Seit 2018 an 8 Weiterbildungsstätten der Kategorie A, 1 Weiterbildungsstätte der Kategorie B, 7 Weiterbildungsstätten der Kategorie C sowie seit der Revision des Weiterbildungsprogrammes von 2013 auch teilweise an anerkannten Arztpraxen. Derzeit sind ca. 95 Weiterzubildende an Weiterbildungsstätten in Weiterbildung.

Im Weiterbildungsprogramm vom 01.01.2021 (Akkreditierung vom 31.08.2018) ist die Weiterbildung zum Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie sowie die beiden Schwerpunkte Hals- und Gesichtschirurgie sowie Phoniatrie geregelt.

Ziel der Weiterbildung:

Ziel der Weiterbildung zum Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie ist die Befähigung zur selbständigen sowie eigenverantwortlichen Beurteilung und Versorgung otorhinolaryngologischer Erkrankungen, Funktionsstörungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Notfallsituationen auf der Grundlage wissenschaftlichen, kritischen und ökonomischen Denkens, fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten, ständiger Fortbildung sowie dem Einbezug des Patienten und seines Umfeldes.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in fünf Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung, Qualitätssicherung und (Weiter-)Entwicklung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifischer Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/ Kompetenzenliste ist vorhanden

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt und für alle Fachgebiete verbindlich ist, dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten der SGORL.

Die Lernziele beinhalten sowohl das Erlernen der theoretischen Kenntnisse (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Diagnostik) der Otorhinolaryngologie wie auch die Befähigung zur selbständigen Indikationstellung bei konservativem und operativem Vorgehen, zur selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Operationen, sowie zur entsprechenden Nachbehandlung gemäss aktuellen Standards.

(WBP Ziff. 3, Abs. 3.1, 3.2, 3.3)

Zudem muss der vorgegebene Operationskatalog erfüllt werden, in dem sowohl Operationen als Operateur als auch als Assistenz gefordert werden. Ausserdem ist eine vorgegebene Anzahl von Untersuchungen auf dem Gebiet der Ultraschalluntersuchungen, der Audiologie inklusive der Interpretation und Befundung objektiver Audiometrien und der Hörgeräteexpertisen, der Neurootologie einschliesslich Interpretation und Befundung von apparativen Abklärungen sowie der schlafbezogenen Atemstörungen selbstständig durchzuführen.

(WBP, Ziff. 3, Abs. 3.4)

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Zu den nicht fachspezifischen, allgemeinen Lernzielen, welche das WBP Facharzt für "Oto-Rhino-Laryngologie" beinhaltet, gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung.

(WBP Ziff. 3, Abs. 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6)

An den grösseren Weiterbildungskliniken (Kategorie A) werden im Rahmen von internen Fort- und Weiterbildungsprogrammen GCP (Good Clinical Practice) Kurse, Ethikmodule und Fortbildungen zur Qualitätssicherung (inkl. Morbidity & Mortality Konferenzen) angeboten. Anlässlich der jährlichen Herbstversammlung werden auch gesundheitspolitische Themen aufgenommen und auf die Bedürfnisse der «Young ORL» und «Women in ORL» eingegangen.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziff. 3 des Weiterbildungsprogramms Facharzt für "Oto-Rhino-Laryngologie" aufgeführt und werden im e-Logbuch dokumentiert. Die Weiterbildungsstätten der SGORL besitzen jeweils ein Weiterbildungskonzept (Art. 41 WBO), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (Art. 49 WBO) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Kliniken werden im Rahmen von Klinikvisitationen seitens der SGORL (WBSK) und des SIWF regelmässig geprüft und angepasst. Es werden mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachgewiesen (Art. 49d WBO) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche angeboten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument "Strukturierte Weiterbildung") i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die strukturierte Weiterbildung wird in den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten aufgeführt. Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

(WBP Ziff. 3 ff.; Ziff. 5, Abs. 5.1)

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Die Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung im Rahmen der geltenden Bestimmungen der WBO sind im Weiterbildungsprogramm Facharzt für "Oto-Rhino-Laryngologie" aufgeführt.

(WBP Ziff. 2 Abs. 2.1, Abs. 2.2.5, Abs. 2.2.6)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharztstitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten, jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren, ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*.

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig

entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt die Zusammensetzung der Weiterbildung aus fachlichen und anderen Lernzielen, aus praktischen und theoretischen Teilen positiv hervor, ebenso die Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterzubildenden. Die Orientierung an den CANmeds Rollen wird im Bereich der Weiterbildung sehr positiv bewertet, da dieses Konzept bereits seit vielen Jahren in der medizinischen Ausbildung Anwendung findet. Somit ist eine nahtlose inhaltliche Anschlussfähigkeit vom Studium zur Weiterbildung gegeben.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich anlässlich des Round Tables, wie die Bedürfnisse der Weiterzubildenden erfasst werden. Die Fachgesellschaft gibt Auskunft, dass alle Weiterzubildenden über eine:n Mentor:in verfügen.

Weiter werden die geltenden Regeln für die Absolvierung der Weiterbildung in Teilzeit und bei Mutterschaft betrachtet.

Diskutiert wird, ob allenfalls – wie das teilweise im Ausland gemacht wird – definiert werden sollte, welche Eingriffe in welchem Jahr der Weiterbildung durchzuführen sind. Die Fachgesellschaft hat das bereits angeschaut und wieder verworfen, weil alle Weiterzubildenden in verschiedenen A-/ B-/ C-Kliniken mit der Weiterbildung beginnen und dort entsprechende Möglichkeiten haben, die nicht deckungsgleich sind. Der Vorstand der Fachgesellschaft hat aus diesen Gründen entschieden, keine für die gesamte Schweiz gültigen Vorgaben zu erlassen. Einzelne Weiterbildungsstätten kennen aber solche Vorgaben. Entsprechend kommt den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten eine hohe Bedeutung zu.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 1 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden

konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharztstitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur

Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils in Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der SGORL sind klar geregelt.

Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren hierbei die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen.

Die Aufgaben der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) der SGORL betreffen alle Belange der Weiterbildung zum Facharzt ORL sowie der Schwerpunkte Hals- und Gesichtschirurgie und Phoniatrie, bei den Schwerpunkten in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hals- und Gesichtschirurgie bzw. der Gesellschaft für Phoniatrie, sowie die Belange der fachspezifischen Fortbildung.

Die Prüfungskommission der SGORL organisiert die Prüfung und legt – unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihres Fachgebietes – das Prüfungsziel, die Prüfungsart sowie die Bewertungskriterien fest. Sie arbeitet zu diesem Zweck ein Prüfungsreglement aus, das Bestandteil des Weiterbildungsprogramms ist.

(WBP Ziff. 4)

Die Durchführung regelmässiger Visitationen bei Anerkennungen der Weiterbildungsstätte wird durch die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) der SGORL gewährleistet.

(WBP Ziff. 5)

Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert

Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Prüfungskommission der SGORL) entscheidet die Titel-Kommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt

Die Revision des WBP wird durch die KWFB der SGORL nach Massgabe der WBO (Art. 17, WBO) im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht

Die Verantwortlichkeit für die Schaffung und Aufhebung von Facharzttitel liegt beim SIWF und bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat. Die SGORL würde sich bei einer entsprechenden Fragestellung an das SIWF wenden.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden

Die Kriterien der Einteilung der WBS ist im WBP Facharzt für "Oto-Rhino-Laryngologie" geregelt. Regelmässige Visitationen durch die WBSK der SGORL (FG-Vertreter), SIWF-Vertreter und VSAO-Vertreter gewährleisten die Umsetzung der vorgeschriebenen Kriterien. Zudem ermöglicht der obligatorische Wechsel der WBS dem Weiterzubildenden Einblicke in Weiterbildungskonzepte unterschiedlicher Kliniken.

Durch die jährliche Evaluation der WBS (ETH/SIWF) durch die Weiterzubildenden können Mängel frühzeitig aufgedeckt werden und durch zusätzliche Visitationen und entsprechende Auflagen an die WBS behoben werden. Die Einteilung der WBS in die Kategorien A-C beruht im Wesentlichen auf der Anzahl und dem Spektrum der Patienten. Die entsprechend zugeordnete maximale anrechenbare Weiterbildungszeit garantiert den quantitativ und qualitativ genügenden Patientenkontakt.

(WBP Ziff. 5 ff.)

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt

Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen der Prüfung sind im WBP geregelt und allen Beteiligten bekannt. Die Anmeldedaten für die Facharztprüfung werden auf der Homepage der SGORL publiziert. Eine Prüfungskommission der SGORL ist benannt.

(WBP Ziff. 4)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene des SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table wird der Wechsel von Weiterbildungsstätte zu Weiterbildungsstätte detailliert besprochen. Die Fachgesellschaft ist in engem Austausch mit den Weiterzubildenden. Für die Wechsel der Weiterbildungsstätte können die Weiterzubildenden sich vorstellen und Wünsche anbringen, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Weiterbildung ist in jedem Fall gesichert. Rotationen sind ausserdem in Verbänden von Weiterbildungsstätten möglich. Mit dem Antritt einer Stelle in einer Weiterbildungsstätte wird jeweils ein neuer Vertrag zwischen dem:r Weiterzubildender:m und der Stätte abgeschlossen. Die meisten Weiterbildungsstätten führen nicht nur Jahres-, sondern auch Halbjahresgespräche mit den Weiterzubildenden durch, anlässlich derer Ziele festgelegt und die konkreten nächsten Weiterbildungsschritte geplant und die weitere Karriere insgesamt besprochen werden.

Weiter werden die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in die Kategorien A, B oder C diskutiert. Die Fachgesellschaft erläutert das Prozedere mit den Visitationen in Zusammenarbeit mit dem SIWF und dem VSAO. Die Gutachtergruppe zeigt sich positiv beeindruckt vom Vorgehen.

Die Fachgesellschaft erläutert anlässlich des Round Tables das Vorgehen bei der Facharztprüfung. Die Gutachtergruppe hebt dies sehr positiv hervor.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 2 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt- titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster- Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungs- perioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die ver- schiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiter- bildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die je- weiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, For- schung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiter- bildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Fach- arzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzu- bildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungs- stellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkei- ten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungs- konzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die

Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Die Inhalte des Weiterbildungsprogramms "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" sind, basierend auf Artikel 16 der WBO, definiert.

(WBP Ziff. 3 ff.)

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung ist auf Grundlage des MedBG, (Art 18), unter Berücksichtigung der WBO Abschnitt VI (Art. 31) sowie der EU Richtlinie 2005/36 geregelt.

(WBP Ziff. 2, Abs.2.1)

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Auf Grundlage des Muster-Weiterbildungsprogramm ist die Gliederung des Weiterbildungsprogramms "Fach-arzt für Oto-Rhino-Laryngologie" festgelegt.

(WBP Ziff. 2, Abs. 2.1, 2.2)

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Basierend auf Art 41 der WBO verfügt jede Weiterbildungsstätte oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund der SGORL über ein Weiterbildungskonzept. Dieses regelt u. a. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund.

(WBP Ziff. 5, Abs. 5.1)

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Basierend auf Artikel 28 und 29 der WBO ist die Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten definiert.

(WBP Ziff. 2, Abs. 2.1)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table werden Fragen der Anrechenbarkeit diskutiert. Es bestehen direkte Kontakte über den Vorstand der SGORL, insbesondere zu den fachspezifisch "benachbarten" Fachgesellschaften. Die Gutachtergruppe erachtet die von der Fachgesellschaft hierzu erlassenen Regeln als schlüssig.

Die Anrechenbarkeit von Teilzeitarbeit z.B. während der Mutterschaft wurde thematisiert. Die Fachgesellschaft beruft sich auf die Auslegung von Art. 32 WBO (Teilzeit) und Art. 30 WBO (Mindestdauer von Weiterbildungsperioden). Weiterbildungszeiten werden anteilmässig angerechnet, wobei die Teilzeitbeschäftigung mindestens 50% betragen sollten. Geringere Pensen sind für kurze Zeiträume als Ausnahmen möglich.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe erachtet Standard 3 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshops zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholder wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Basierend auf Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF beinhaltet das WBP "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" auch die Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc.

(WBP Ziff. 3 ff., Abs. 3.5, 3.6)

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten bildet der allgemeine Lernzielkatalog SIWF (Anhang zur WBO). In diesem und somit auch in den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten, ist der Bezug zu den CanMEDS Rollen definiert.

(WBP Ziff. 3, Abs. 3.1)

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

Die Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts basierend auf Art. 41 WBO werden im Weiterbildungsprogramm "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" aufgeführt. Details zu den unterschiedlichen Punkten finden sich in den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten.

(WBP Ziff. 5, Abs. 5.1, 5.5)

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Im Weiterbildungsprogramm "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" werden, basierend auf Art. 22-27 der WBO, Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien festgelegt. Das Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

(WBP Ziff. 4 ff.)

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Die SGORL steht im engen Austausch mit dem SIWF, insbesondere über den Vorsitzenden der KWFB als Vertreter der Fachgesellschaft. Dieser vertritt die SGORL, insb. bei von der SIWF durchgeführten Fachtagungen zum Thema Weiterbildung sowie EPAs. Unter Leitung des Vorstands der SGORL und in enger Kooperation mit der KWFB ist eine Arbeitsgruppe zur schrittweisen Implementierung von EPAs im Zuge der Weiterentwicklung des WBP und auf Basis der von der SIWF bisher veröffentlichten Dokumenten, implementiert. Es bestehen direkte Kontakte über den Vorstand der SGORL, insbesondere zu den fachspezifisch "benachbarten" Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Am Round Table wird die Frage diskutiert, wie neue Inhalte in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden. Die Fachgesellschaft zeigt sich hier sehr offen (vgl. Schilderungen zu Standard 11).

- Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 4 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätte notwendig sind, die zum eidgenössischen Facharzttitel für "Oto-Rhino-Laryngologie" führen sind definiert. Zudem sind u. a. die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten festgelegt.

Die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel für "Oto-Rhino-Laryngologie" und deren Strukturierung ist definiert.

(WBP Ziff. 5 ff.)

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Weiterbildungsstätte für den eidgenössischen Facharzttitel für "Oto-Rhino-Laryngologie" hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben und bei Bedarf aktualisiert wird.

(WBP Ziff 5.1)

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Weiterbildungsstätten für den eidgenössischen Facharzttitel für "Oto-Rhino-Laryngologie" werden regelmässig evaluiert z. B. im Rahmen eines Chefarztwechsels oder bei Anträgen auf eine Kategorie Änderung. Die Form der Evaluation und die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung der Weiterbildungsstätte richtet sich hierbei nach Art. 42 und 43 der WBO. Die Anerkennung und die Re-Evaluation der Weiterbildungseinrichtungen läuft unter der direkten Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) der SGORL sowie des SIWF.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte ist definiert (Art. 33 WBO).

(WBP Ziff. 2, Abs. 2.1, 2.2.5).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass

dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Fachgesellschaft erläutert anlässlich des Round Tables, dass die Einteilung der Weiterbildungsstätten teilweise historisch gewachsen und deshalb nicht direkt verbunden mit dem Leistungsauftrag einer Klinik sei. Die Kategorien A und C habe es von Beginn weg gegeben, mit der Zeit hat sich dann die dritte Kategorie B herausgebildet. Einige der Kliniken seien daraufhin von der Kategorie C in die Kategorie B gewechselt, und eine Klinik hat von Kategorie B zu A gewechselt. Insgesamt habe es sehr wenig Bewegung gegeben.

In der Diskussion wird die Wirkung der Visitationen der Weiterbildungskliniken durch die Fachgesellschaft herausgearbeitet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass in Form einer Vorort-Begleitung mit allen an der Weiterbildung beteiligten Personen gesprochen und die Bedingungen am Standort überprüft werden können. Die Fachgesellschaft berichtet, dass Visitationen einen starken korrektiven Effekt auf die Organisation und reale Umsetzung der Ausbildungskonzepte haben können. Dies wird durch die Gutachtergruppe begrüsst. Die vorgesehenen Intervalle der Visitationen bei Chefarzt/-ärztinnen-Wechsel können u.U. zu gross gewählt sein; planmässige Zwischen-Visitationen sollten diskutiert und erwogen werden.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe bewertet Standard 5 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärz-teorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären

Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Die, basierend auf Artikel 20 der WBO, erforderlichen periodischen Evaluationsgespräche mit Eintrag in ein e-Logbuch sowie mind. vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche werden in den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten definiert. Zudem führen die Weiterbildungsstätten mindestens 4 Mal jährlich arbeitsplatzbasierte Assessments durch. Diese Parameter werden in den Weiterbildungskonzepten der jeweiligen Weiterbildungsstätten definiert.

(WBP Ziff.5, Abs. 5.1)

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft

Die kompetenzbasierte Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt, wird derzeit über die arbeitsplatzbasierten Assessments sowie über Weiterbildungsstätten spezifische Interaktionen zwischen den Weiterbildnern und den Weiterzubildenden im Zuge der Patientenbehandlung abgebildet. Zur Implementierung der EPAs wurde seitens der KWFB der SGORL eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der fachspezifischen Ausarbeitung von EPAs befasst. Im Zuge eines Pilotprojekts werden in den Weiterbildungsstätten der Universitätsklinik Zürich und des Kantonsspitals Luzern die bereits konzipierten EPAs eingesetzt und evaluiert.

(Ziff. 5, Abs. 5.1 WBP)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und

kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Weiter wird die Umsetzung der wöchentlich vier Stunden strukturierter Weiterbildung besprochen. Die Fachgesellschaft informiert, dass jede Weiterbildungsstätte hierfür verantwortlich zeichnet. Am Round Table werden verschiedenste Beispiele geschildert. Tendenziell würden kleinere Kliniken grössere Schwierigkeiten aufweisen, diese vier Wochenstunden an strukturierter Weiterbildung anzubieten. Deshalb hat die Fachgesellschaft ein zusätzliches Angebot geschaffen, eine E-Learning Plattform. Auf dieser Plattform sind E-Learning-Einheiten verfügbar, mit denen die Weiterzubildenden arbeiten können, gegliedert nach den Phasen der Weiterbildung. Gestartet hat dieses Angebot vor zweieinhalb Jahren, seit ein paar Monaten wird es auch für die Young ORL angeboten. Die Gutachtergruppe schätzt dies sehr positiv ein.

Die vorgeschriebenen Zwischenbewertungen in Form von vier Mini-CEX, DOPS und Bewertungen der EPA pro Jahr gewährleisten eine kleinteilige und kontinuierliche formative Fertigkeiten- und Kompetenzüberprüfung. Somit können Kompetenzlücken seitens der Weiterzubildenden rasch identifiziert und gezielt geschlossen werden. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Vorgehen für sehr engagiert und zielführend.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 6 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt

wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team fasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) der SGORL steht in direktem Austausch mit den Weiterbildungsstätten und den Weiterbildnern in Form von Visitation im Zuge der (Re-) Evaluation der Weiterbildungsstätten. Das im Zuge der Visitationen erforderliche Regelwerk basiert auf Art. 8 WBO. Die Visitationen der WBSK erfolgt hierbei in enger Abstimmung mit dem SIWF und der VSAO.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Die Weiterbildungsstätten der SGORL nehmen an der jährlich stattfindenden Umfrage zur Weiterbildungsqualität SIWF/ETH der Weiterzubildenden teil (Art. 8, Abs. 5 WBO).

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Die Weiterbildungsstätten der SGORL unterstützen soweit erforderlich und möglich das SIWF, bei der von ihr durchgeführten periodischen online-Kundenumfrage bzgl. Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten bei Ärztinnen und Ärzten nach Erteilung des Facharztstitels.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table wird der Umgang mit den Ergebnissen aus der jährlichen Umfrage des SIWF bei den Weiterzubildenden besprochen. Falls der Durchschnitt einer Weiterbildungsstätte unter 3.5 sein sollte, sucht das SIWF das Gespräch mit der Kommission für Weiterbildungsstätten. Es wird entschieden, ob ein Jahr abgewartet wird, oder ob eine Visitation durchgeführt wird. Die Fachgesellschaft habe mit diesem Vorgehen bereits gute Erfahrungen gesammelt. Es ist damit eine gute Möglichkeit gegeben, die Qualität auf Reaktionsbene der Weiterzubildenden zu bewerten. Weiterhin haben die Vertreter der Fachgesellschaft die Wichtigkeit der Bewertungen betont, um Bewerbungen von Weiterzubildenden zu erhalten.

Weiter wird diskutiert, inwiefern die Fachgesellschaft über die Prüfungsergebnisse bei der Facharztprüfung informiert ist. Der schriftliche Teil der Facharztprüfung wird seit drei Jahren durch die Teilnahme am schriftlichen Teil (Part 1) der europäischen Facharztprüfung (durchgeführt in Englischer Sprache durch die European Board Examination ORL-HNS im Namen der UEMS) abgedeckt. Dies wird durch die Gutachtergruppe sehr positiv beurteilt. Die Prüfungskommission der Fachgesellschaft ist bei der Erstellung der Prüfungsfragen beteiligt, um die Abbildung der nationalen Standarts sicherzustellen. Die 100 Prüfungsfragen sind repräsentativ über das Fachgebiet verteilt und unterliegen einem Peer-Review-Verfahren. Durch die Nutzung der europäischen schriftlichen Prüfung ist zudem ein direkter Vergleich der Performance mit den Prüfungskandidat:innen anderer Nationen gegeben.

Die Fachgesellschaft ist jeweils informiert, wenn ein:e Weiterzubildende:r die europäische Prüfung nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfungsergebnisse individuell für die einzelnen Prüflinge an die Fachgesellschaft übermittelt werden. Somit ist perspektivisch über einen längeren Beobachtungszeitraum eine gewisse Bewertung der Weiterbildungsqualität einzelner Weiterbildungsstätten auf Ergebnisebene möglich.

Die mündliche Prüfung wird an ausgewählten Kliniken durchgeführt. Beide Prüfungsteile müssen einzeln bestanden werden.

Die Gutachtergruppe begrüsst die Triangulation der Prüfungsmethoden und die selbstaufgelegte Internationalisierung des schriftlichen Prüfungsteils ausserordentlich.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt das geschilderte Vorgehen als schlüssig und Standard 7 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Außer die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Die SGORL sowie die Weiterbildungsstätten zum "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" kooperieren eng mit den Einsprachekommissionen des SIWF bei allfälligen Beschwerden oder Einsprachen bzgl. von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen (vgl. Art. 9 und 10 WBO).

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Die SGORL sowie die Weiterbildungsstätten zum "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" kooperieren eng mit den Einsprachekommissionen des SIWF bei einem Weiterzug von Entscheidungen der Einsprachekommissionen an das Bundesverwaltungsgericht und an das Bundesgericht.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Die SGORL sowie die Leiter der Weiterbildungsstätten zum "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" kooperieren bei Problemsituation eng mit dem Ombudsmann und dem Juristen des SIWF.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender

Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Die Gutachtergruppe erkundigt sich anlässlich des Round Tables, ob die Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden. Eine Beschwerde von Weiterbildungsstätten habe es noch nie gegeben. Titeleinsprachen gebe es hingegen ca. alle zwei bis drei Jahre. Die vorhandenen Instrumente hätten sich hierfür bewährt.

- Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe bewertet Standard 8 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und

eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungs-gangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Die SGORL nutzt in Form des Vorsitzenden der KWFB und des Präsidenten der SGORL die Möglichkeit eines direkten Austauschs mit dem BAG sowie allen ärztlichen Vertretern der MEBEKO im Plenum des SIWF. Soweit möglich nimmt die SGORL resp. ihre Vertreter an themenspezifischen Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung) regelmässig teil.

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Jegliche substantielle Änderung/Umstellung im Weiterbildungsprogramm "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" wird der zuständigen Akkreditierungsinstanz gemäss Art. 31 MedBG zur Kenntnis gebracht.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.
vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe hat hierzu keine weiteren Nachfragen anlässlich des Round Tables.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe bewertet Standard 9 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im

Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitationen und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Die SGORL nutzt als Instrument des nationalen interprofessionellen Austauschs über Themen der medizinischen Bildung die Vernetzungsmöglichkeit, welche das SIWF einmal jährlich mit dem MedEd-Symposium bietet. Des Weiteren wird seitens der SGORL (WBSK) der periodisch stattfindende Workshop Visitationen des SIWF genutzt.

Seitens der SGORL findet jährlich eine Frühjahrsversammlung und eine Herbstversammlung statt, bei denen neben einem fachspezifischen interprofessionellen Austausch auch Themen der medizinischen Bildung im Fokus der Diskussion stehen.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist die SGORL aktiv im Austausch mit den benachbarten deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Fachgesellschaften. Dieser Austausch erfolgt durch die Besuche der entsprechenden Jahresversammlungen der Fachgesellschaften. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern der SGORL besucht werden. Ausländische Referenten werden regelmässig an die nationalen Kongresse der SGORL im Frühjahr und anlässlich der Herbstversammlung eingeladen.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Die SGORL unterstützt bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten das SIWF in Fragen der interdisziplinären Bildungsforschung im Zuge der Entwicklung und der Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung (EPAs)

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table wird über die Vernetzung im Zusammenhang mit der Weiterbildung gesprochen. Insbesondere die Herbstversammlung der Fachgesellschaft ist für die Young ORL interessant. Es wird im Gespräch auch auf die speziell didaktisch ausgearbeiteten, qualitativ hochwertigen Beiträge zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung und zur Continuing Medical Education CME in den deutschsprachigen Publikationsorganen HNO und LRO hingewiesen, die für deutschsprachige Weiterbildungsassistent:innen der SGORL gut für eine zusätzliche Vorbereitung zur Prüfung nutzbar sind.

Die Möglichkeiten eines gezielten, internationalen Austauschs zwischen Weiterbildungsstätten der Schweiz, Österreich und Deutschland wird diskutiert.

Auf die Möglichkeit der Teilnahme von deutschsprachigen Weiterbildungsassistent:innen an den jährlichen, speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Kursen der Deutschen Akademie für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie DA-HNO wird hingewiesen. Ähnliche strukturierte Weiterbildungsveranstaltungen werden auch von der Österreichischen HNO-Gesellschaft angeboten. Mit beiden Ländern könnten z.B. Partnerprogramme etabliert werden.

Angesichts der Implementierung von EPAs an den Pilotkliniken, die nach einer Auswertungsphase auf die übrigen Weiterbildungskliniken übertragen werden sollen, wird auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von medizin-didaktischer Begleitforschung hingewiesen.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 10 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

Die in der Weiterbildungsordnung des SIWF unter Art. 39 definierten fachlichen Kriterien für die Leiter der Weiterbildungsstätte, werden im WBP "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" abgebildet. Zudem wird das Verhältnis zwischen Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnern im WBP dokumentiert (Art. 41 WBO).

(WBP Ziff. 5, Abs. 5.1, 5.5)

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Die SGORL unterstützt die Bestrebungen des SIWF für Weiterbildner Zusatzkompetenzen in medizinischer Bildung zu implementieren. Die SGORL resp. deren Weiterbildungsstätten fördern daher die Teilnahme von Weiterbildnern an " Faculty Development Kursen" des SIWF.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die SGORL unterstützt die Bestrebungen des SIWF zur Vernetzung einheimischer Weiterbildner. Die Teilnahme der Weiterbildner an vom SIWF veranstalteten Symposien, Weiterbildungen und Work Shops wird von der SGORL unterstützt.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table wird die Qualifikation von Weiterbildner:innen besprochen. Die Fachgesellschaft verweist hierzu auf die Teach-the-teacher-Kurse des SIWF, spricht über den Wandel und signalisiert Offenheit gegenüber einer allfälligen zukünftigen Vorgaben vonseiten SIWF. Die Förderung der Teilnahme von Weiterbildenden an „Faculty Development Kursen“ durch die SGORL wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Zurzeit dokumentiert die Fachgesellschaft Besuche von Teach-the-teacher-Kurse oder ähnlichen Angeboten nicht. Jede Weiterbildungsstätte kann in ihrem Weiterbildungskonzept notieren, welche Qualifikationen vorhanden sind. Spezifische Ausbildungskonzepte für Weiterbildner:innen sind nicht vorhanden.

Die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) tagt einmal pro Jahr. Mitglieder sind alle Leiter von Weiterbildungsstätten. Themen können von den Mitgliedern selbst, oder vom Vorstand eingebracht werden.

Weiter gibt es themenspezifische Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, im Herbst Themen einzubringen. Falls eine Arbeitsgruppe zum Schluss kommt, dass ein spezifisches Thema in die Weiterbildung aufgenommen werden müsste, gelangt dies via Vorstandsbeschluss in die KWFB. Die Gutachtergruppe lobt den geschilderten Prozess als sehr dynamisch.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 11 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1 zu Standard 11: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, zu dokumentieren, an welcher Weiterbildungsstätte Weiterbildner:innen arbeiten, die bereits teach-the-teacher-Kurse des SIWF oder ähnliche medizin-didaktische Qualifikationen absolviert haben.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Empfehlung der externen Expertengruppe wird in der Sitzung der KWFB der SGORL in 2024 traktandiert und deren Umsetzung befürwortet.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der

dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Die SGORL fördert und unterstützt die Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung im Rahmen des vom SIWF vorgestellten Reformprogrammes.

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Die SGORL implementierte 2021 innerhalb der KWFB ein Pilotprojekt in den HNO-Kliniken des Universitätsklinikum Zürich und des Kantonsspitals Luzern zur Erarbeitung und Umsetzung erster fachspezifischer EPAs in der Weiterbildung zum "Facharzt Oto-Rhino-Laryngologie". Perspektivisch wird mittelfristig, mit Hilfe der Experten des SIWF, die Entwicklung von fachspezifischen EPAs für die gesamte Weiterbildung zum Facharzt "Oto-Rhino-Laryngologie" angestrebt.

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Die SGORL unterstützt die Bestrebungen des SIWF zur Förderung des Erwerbs einer spezifischen Bildungszusatzkompetenz der Weiterbildungner durch Teilnahme derselbigen an Teach the teachers-Kursen oder äquivalenten Veranstaltungen.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Das Weiterbildungsprogramm zum "Facharzt für Oto-Rhino-Laryngologie" wird im Zuge der Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung seitens der SGORL (KWFB) fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess im Zuge des Reformprogramms zur kompetenzbasierten Weiterbildung des SIWF.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Die SGORL unterstützt die Bemühungen des SIWF zur Verbesserung des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere durch die fachspezifische Entwicklung von EPAs und die Förderung der Weiterbildungner hinsichtlich des Erwerbs von Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Anlässlich des Round Tables wird der aktuelle Stand der drei Pilotprojekte zur Einführung der EPAs besprochen. In zwei Weiterbildungsstätten wird aktuell mit einer entsprechenden App gearbeitet, die die Kliniken selbst angeschafft haben. Die zwei Weiterbildungsstätten werden der Fachgesellschaft in Form eines Evaluationsberichts schildern, wie die Arbeit mit EPAs anstelle von DOPS erlebt wurde. Die Fachgesellschaft wartet ausserdem noch den Entscheid des SIWF zum definitiven Anbieter ab, bevor mit der breiten Umsetzung der EPAs begonnen wird. Die Federführung für die Erarbeitung der EPAs wird bei der KWFB liegen. Die Fachgesellschaft strebt dabei eine vorzeitige Umsetzung an, die noch vor der nächsten Akkreditierung abgeschlossen sein soll. Dabei formuliert die Fachgesellschaft den Wunsch an das SIWF, dass die Umstellung und Arbeit mit der neuen App nicht kostenpflichtig sein soll für die jeweiligen Weiterbildungsstätten.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Stand der Arbeiten sehr positiv und Standard 12 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Gesamtbeurteilung

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Weiterbildung in ORL gewinnen können. Die Vorgaben würden in allen Bereichen eingehalten. Speziell den Stand der Arbeiten im Bereich der EPAs beurteilt die Gutachtergruppe als sehr positiv.

Die Triangulation der Facharztprüfung erachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten werden gelobt.

Auch die Prozessdefinition bei ungenügenden Ergebnissen von Weiterbildungsstätten bei der jährlichen Umfrage bei Weiterzubildenden wird positiv hervorgehoben.

Die Gutachtergruppe lobt das bereits vorhandene Engagement hinsichtlich der didaktischen Qualifikation von Weiterbildner:innen und verweist in diesem Zusammenhang auf Empfehlung 1.

– Zusammenfassung Empfehlung

Empfehlung 1 zu Standard 11: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, zu dokumentieren, an welcher Weiterbildungsstätte Weiterbildner:innen arbeiten, die bereits teach-the-teacher-Kurse des SIWF oder ähnliche Qualifikationen erarbeitet haben.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachter:innen sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien als vollständig und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als (grösstenteils) erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Oto-Rhino-Laryngologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch